

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Ortsgemeinde/Stadt	<b>Datum:</b>	03.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	<b>G-0021/23/19-026</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	09.08.2023	öffentlich	Entscheidung

### Auftrag Vergabe von Straßenreparatur

#### Sachverhalt:

Für die Instandsetzung des Fußweges im Bereich „Kutschweg-Bahnhofstraße“ wurde durch Ortsbürgermeister Emondts ein Kostenvorschlag bei einem ortsnahen Bauunternehmen angefordert.

Der Schriftverkehr sowie der übersandte Kostenvoranschlag sind der Vorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

#### Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung weist daraufhin, dass nach rheinland-pfälzischem Vergaberecht nur bei einem Wert von unter 3.000 Euro netto ein Auftrag ohne Einholen weiterer Vergleichsangebote zulässig ist (Direktauftrag). Auch im Falle des Direktauftrages sind die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

In allen weiteren Fällen ist mindestens die Einholung von 3 Angeboten erforderlich, zudem müssen die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sein. Hier handelt es sich um eine freihändige Vergabe von Bauleistungen, die in RLP gemäß VV Öffentliches Auftragswesen bei einer Wertgrenze von 3.000 Euro netto bis 40.000 Euro netto unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Im hiesigen Fall sollten Ihnen somit mindestens 2 Vergleichsangebote vorliegen, bevor der Auftrag von der Ortsgemeinde vergeben werden kann.

#### Anlage(n):

2023-08-03 nichtöffentliche Anlage - Schriftverkehr\_Kostenvoranschlag Instandsetzung, Erneuerung Fußweg Kutschweg-Bahnhofstraße